

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 67.

Mittwoch den 22. März 1871.

(115—1)

## Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der politischen Verwaltung in Krain ist eine Bezirkssecretärstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und dem Rechte der graduellen Borrückung in den Gehalt von 700 fl. erledigt.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche, insbesondere mit dem Nachweise über praktische Verwendung im politischen Dienste und über die vollkommene Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache,

bis 6. April 1871

an das unterzeichnete Landes-Präsidium zu richten.  
Laibach, am 19. März 1871.

K. k. Landes-Präsidium für Krain.

(114—2)

Nr. 1844.

## Edictal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden aufgefordert, ihre Einkommensteuer-Rückstände sammt Umlagen, als:

Johann Svetic, Waarenhändler von Moräutsch Nr. 25, pag. 97, mit 2 fl. 60 1/2 kr.,

Johann Kobilca, Müller von Bir, pag. 120, mit 2 fl. 44 1/2 kr.,

Franz Cos, Mühlpächter von Selo, pag. 142, mit 8 fl. 1/2 kr.,

Nikolaus Karobe, Mühlpächter in Kleinlaß, pag. 154/138.135, mit 22 fl. 32 kr., binnen 14 Tagen bei dem k. k. Steueramte in Egg zu zahlen, widriges ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 16ten März 1871.

(113—1)

Nr. 1880.

## Requisitions-Ankündigung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am

18. April d. J.

um 11 Uhr Vormittags beim k. k. Arsenal-Commando eine öffentliche Versteigerung mittelst Vorlage schriftlicher Offerte abgehalten werden wird, um die in den nachstehenden Losen angeführten Materialien an die Bestbietenden käuflich zu überlassen.

Die Befichtigung der zu veräußernden Materialien kann bis zum Tage vor der Versteigerung während der gewöhnlichen Arsenal-Stunden stattfinden.

Die Offerte müssen längstens am 17. April d. J. bis 12 Uhr M. beim Arsenal-Commando eingelangt sein, und werden solche, welche nach dem festgesetzten Termine eintreffen sollten, so wie telegraphische und nicht nach den vorliegenden Bedingungen verfaßte Angebote nicht berücksichtigt werden.

Dieselben sind nach dem hier unten angeführten Formulare zu stellen, mit dem vorgeschriebenen Stempel zu versehen und müssen versiegelt sein; ferner ist auf der Außenseite der Name des Offerenten, sowie das Loß, auf welches sie sich beziehen, anzugeben. Den Offerten ist das vorgeschriebene Badium oder der Depositenschein einer k. k. Kasse über den bei derselben bewirkten Erlag des Badiums anzuschließen.

Nach geschעהner Eröffnung der Offerte werden denjenigen Concurrenten, welche nicht Ersteher geblieben sind, die Badien sofort zurückgestellt, jene der Bestbieter aber bis zur Entscheidung über das Requisitions-Resultat zurückbehalten.

### Formular für das Offert:

Ich Endesgefertigter offerire für jeden Wiener Zentner der im Lose N. . . . . angeführten Materialien . . . . . Gulden . . . . . kr. österr. Währ. Papiergeld, unterziehe mich den in der Ankündigung vorgeschriebenen Bedingungen und lege das festgesetzte Badium (oder die Quittung der k. k. Kasse zu . . . . . über das bei derselben erlegte Depositum) von Gulden . . . . . bei.

. . . . . am . . . . . 1871.

Unterschrift

(Tauf- und Zuname nebst genauer Angabe des Wohnortes).

Die Offerte werden in Gegenwart einer Commission eröffnet.

Die Genehmigung der Offerte für die von den Bestbietern erstandenen Lose hängt vom k. k. Hofen-Admiralate ab.

Nach erfolgter Annahme der Offerte, wovon die Ersteher schriftlich verständigt werden, haben sich dieselben binnen 14 Tagen zur Uebernahme der erstandenen Materialien bereit zu erklären und den Betrag des Badiums auf die vorgeschriebene Caution zu ergänzen, welche zur Sicherstellung des Avaras so lange rückbehalten wird, bis die Ausfuhr der Materialien seitens des Ersteher beendet und der für dieselben entfallende Betrag gezahlt ist.

Die Fachinage und Transportmittel für die Uebertragung der Materialien aus den Magazinen bis auf die Wage werden auf Kosten des Arsenal beigestellt; von der Wage ab fallen die Fachinage- und Transportanslagen dem Ersteher zu Last,

indem nach geschעהner Abwage die erstandenen Materialien als Privat-Eigenthum zu betrachten sind, auf dessen weitere Behandlung S. M. Kriegs-Marine keinen Einfluß mehr nimmt.

Doch ist das Arsenal-Commando bereit, wenn es der eigene Dienstbedarf erlaubt, zur Abtransportirung der Materialien die Benützung der durch das Arsenal führenden Eisenbahn nach Thunlichkeit zu gestatten.

Der Ersteher ist verpflichtet, die Materialien, welche in dem von ihm erstandenen Lose enthalten sind, wie sie sind und erliegen, zu übernehmen. Jede Weigerung der Uebernahme oder das Verlangen eines Gegenstandes statt des anderen, so wie etwaige Ansprüche auf Entschädigungen oder Vergütungen sind unstatthaft.

Die in den nachbenannten Losen angeführten Materialquantitäten sind bloß aproximativ angegeben, und darf daher kein Anstand erhoben werden, wenn sie bei der Uebergabe größer oder geringer ausfallen würden.

Die Uebergabe der zu veräußernden Materialien geschieht in Gegenwart einer Commission während der gewöhnlichen Arsenal-Arbeitszeit.

Nach Maßgabe, als die Uebergabe und Ausfuhr der Materialien aus dem Arsenal fortgeschreitet, ist der für dieselben entfallende Verkaufspreis an die Kriegsmarine-Kasse zu erlegen.

Die Ausfuhr der erstandenen Materialien muß innerhalb des bei jedem Lose in einer eigenen Rubrik angegebenen Zeittermines beendet werden.

Der Ersteher und dessen Leute sind verpflichtet, die Arsenal-Polizei-Vorschriften zu beobachten, und haften für jeden etwa verursachten Schaden.

Benennung der Gegenstände	Quantität in Wiener Ctr. ausgedrückt	Preis für			Termin zur Ausfuhr der Materialien	
		Betrag	Badium	Caution		
		fl. kr.	Gulden			
<b>1. Los:</b>					ein Monat	
Schmelz-Messing	400	40 —	16.000	800		1.600
<b>2. Los:</b>						vierzehn Tage
Schmelz-Stahl	170	15 —	2.550	125	250	
<b>3. Los:</b>						
Altes Compositions-Metall (Nichtmetall)	29	28 —	812	40	80	

Wien, den 8. März 1871.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 67.

Der so ersehnte Friedensschluß ist endlich eingetreten und der Geldmarkt kann wieder frei aufathmen, denn, wenn bisher nur die Wechselfälle des Krieges und späterhin die Erwartung des Friedens, welche ausschließlich die Börse beherrscht und an jeder selbständigen Bewegung gehindert, so sind es von nun an **wesentlich andere** Momente, welche eine Variation der Course hervorrufen. Es ist jetzt die Zeit der Generalversammlungen, die Dividenden der leitenden Institute werden nach und nach bekannt, der immer stärker werdende Verkehr auf unsern Bahnen kann sich ungehindert entfalten. Wir sehen also nicht mehr **unberechenbaren** Ereignissen gegenüber, sondern nur **wirtschaftliche, finanzielle und geschäftliche** Gründe sind jetzt maßgebend; die **Combination** hat wieder ein freies Feld, die **Speculation** tritt in ihr altes Recht! Ich erlaube mir daher, das P. T. Publicum zu Speculationen einzuladen, und bin ich gegen eine Provision von 1/2 per Mille und eine Deckung von fl. 3-500 für einen Börsenschluß erbötig, alle Effecten prompt zu kaufen und zu verkaufen. Programme und Auskünfte gratis, Aufträge auch schriftlich oder telegraphisch. (221-16)

**KARL STEIN,**

Bank- und Börsencomptoir in Wien, Stadt, tiefen Graben Nr. 17.

Zitiale und Wechselstube in Brünn: Adlergasse 11.

(593—1)

Nr. 1253.

## Executive

## Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Georg Auer in Laibach die executive

Feilbietung der dem Herrn Gustav Dzimshy in Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 857 fl. 1 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Zimmereinrichtung, Bettzeug, Wäsche, Kleider, Kücheneinrichtung, Tabellen zc. bewilliget, und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsetzungen, die erste auf den

29. März

und die zweite auf den

19. April 1871,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Executen, Rundschaftsplatz Haus-Nr. 233 mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten

Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 7. März 1871.

(646)

Nr. 974.

## Edict.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde am 21ten Februar 1871 in das Handelsregister für Einzelnfirmen die Firma

**H. F. Wencel**

zum Betriebe einer Specerei-, Delicaten- und Weinhandlung in Laibach eingetragen. Firmainhaber ist Herr Heinrich Wencel in Laibach.

Laibach, am 21. Februar 1871.

Die schönsten und besten

# Zähne

werden ohne Federn noch Klammern sowie ganze Gebisse mit **Unidrud**, nach der neuesten Methode in Gold oder Vulcanit, ohne die vorhandenen Wurzeln zu entfernen, schmerzlos eingesetzt, **hohle Zähne in Gold dauernd plombirt** und alle Zahnoperationen mit und ohne Narkose auf das schonendste vorgenommen von

**Bahnarzt A. Paichel.**

Ordination täglich von 9-12 und von 2-5 Uhr in Zahnarzt (640)

**Engländer's Stabliement**

nächst der Gradeczbrücke.

**Aufenthalt bis 2. April.**

**Frauenarzt.**

**Behreime Krankheiten,**

**Dr. A. Gross,**

Specialist, Frauenarzt, Mitglied der Wiener medicinischen Facultät. (2701-12)

Symptom (Mensesstörungen), Darmkrankheiten werden nach einer 21-jährigen heftigen erprobten Methode gründlich unter Garantie geheilt durch

Dehnicationsmittel: **Sten. II. Glockengasse Nr. 6.** Patienten aus der Provinz finden einen ansehnlichen Sitz nicht mehr 5 fl. 5 kr. (recommodirt) ein, wo ihnen ungehindert Sitzwort und Medicamente jugendlich werden.

**Frauenarzt.**

**Wilhelmsdorfer Malzextract-BONBONS**

mit Rücksicht auf die Aussprüche von **Oppolzer u. Sella**, Prof. an der Wiener Klinik, **ausgezeichnet** vor allen übrigen, besonders vor den wirkungslosen **Malzbonbons** von **Fexer, Schmidt, Leitner, Hoff** etc. (ohne Malzextract).

Auf 9 Ausstellungen prämiirt.

**Gegen Husten, Heiserkeit u. Verschleimung.**

Per Carton 10 kr.

Feiner in Bistzen 66 kr. und 40 kr., in Dosen 21 kr.

**NB.** Malzextract ist wohlschmeckender Ersatz des schwer verdaulichen Leberthrans nach Prof. **Niemeyer** in Tübingen, nebst **Skoda** Deutschlands bedeutendster Lungentliner.

**Anerkennung.**

„Ihre Malzextract-Bonbons nebst Ihren anderen Malzproducten haben sich trefflich bewährt, sie wären allen, die viel sprechen müssen, sehr zu empfehlen.“ **J. Steinko**, Cooperator in Böhm.-Möhren, Post Kufschwarda.

**Depots für Laibach:**

Bei Frau Apoth. **A. Eggenberger** (vorm. **Schenk**) Kundschaftsplatz — bei Herrn **Johann Perdan** — und bei Herrn Apotheker **Erasmus Birschitz**. — Im übrigen Krain und in Kärnten auch bei den Apothekern und Kaufleuten.

Wilhelmsdorfer Malzproducten-Fabrik v. **Jos. Küffler & Co.** (637-1) (Wien.)

(642-2) Nr. 1452

### Dritte Feilbietung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 4. Februar l. J., Z. 447, kundgemacht, daß bei resultatlos verbliebener

zweiten Feilbietung der in die F. N. Bollmer'sche Ausgleichsmasse gehörigen Activforderungen pr. 6662 fl. 88 kr. nun zur dritten auf den

27. März 1871,

Vormittags 11 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte anberaumten Feilbietung geschritten wird.

Laibach, am 18. März 1871.

(602-2) Nr. 1455.

### Edict.

Vom dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird dem Herrn Eugen Seeder bekannt gemacht.

Es habe Herr Carl Gallé wider ihn wegen einer Mehlauffschillingsforderung pr. 2891 fl. 10 kr. sammt Anhang mit dem Bescheide vom 13ten März 1871, Z. 1455, das Verbot auf die für ihn bei der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft in Mohacs erliegende Nähmaschine erwirkt. Nachdem der Aufenthalt des Herrn Eugen Seeder diesem Gerichte unbekannt ist, wird demselben zur Wahrung seiner Rechte der Herr Dr. Rudolf in Laibach als Curator ad actum bestellt, und diesem der Verbotsbewilligungsbescheid zugestellt.

Hievon wird Herr Eugen Seeder zur Wissenschaft hiermit verständigt.

Laibach, am 13. März 1871.

(505-2) Nr. 907.

### Erbschaft.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, es sei in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1869 bei dem Zatang-Vergrader Südbahnbanbau Blas Zereb verunglückt und ohne Hinterlassung einer legitimen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt seiner Mutter Anna Zereb als gesetzlichen Erbin unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich

binnen einem Jahre von dem unten angeführten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaftserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Dr. Suppanz, k. k. Notar in Laibach, abgehandelt werden würde.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Februar 1871.

(610-3) Nr. 950.

### Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Lukas Cserin von Dales, Bezirksgericht Kirchheim, gegen Franz Pradel von Dandje Nr. 91 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6. October 1867, Z. 4890, schuldigen 400 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Slapp sub pag. 115 und 131, dann Herrschaft Wippach sub Tom. VI, pag. 400 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1410 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executive Feilbietungstagsatzungen auf den

26. April,  
26. Mai und  
27. Juni 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vocationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 2. März 1871.

**Otto Lovinčić**  
Graz,  
empfiehlt beste

## Nähmaschinen

mit fünfjähriger Garantie.



Greifer für Familien . . . fl. 75

Howe-System für Schneider und Schuhmacher . . . fl. 85

Doppelstepstich Handmasch. . . fl. 45

Kettel . . . fl. 30 und fl. 25

➔ Auch werden gegen **20 fl.** Erlag monatliche **Ratenzahlungen** von **10 fl.** und **5 fl.** bewilliget.

➔ Sämmtliche Maschinen werden durch meine **mechanische Werkstätte** genau geprüft. (568-4)

**Schmerzlos**

ohne Medicamente innerlich zu nehmen, die früher oder später die Verdauungsorgane in diesem Falle angreifen, ferner ohne Folgekrankheiten und ohne Berufshörung heilt

Dr. Hartmann,  
Mitglied der Wiener med. Facultät, **Wien**, Stadt, Stubenbastei Nr. 14, nach einer in unzähligen Fällen als best bewährten neuen Methode gründlich und **schnell** **Harnröhrenflüsse**, sowohl frisch entstanden, als auch noch so sehr veraltete; durch dieses naturgemäße, von **Autoritäten** als vorzüglich anerkannte **Heilverfahren**, ist es möglich, auch **verschämten Patienten** Heilung zu verschaffen, indem die Betreffenden in ihrem nur ganz kurz gefaßten Berichte, statt **Namens**, blos einer beliebigen **Schiffe** sich bedienen können.

Bei Einfindung von **5 fl.** ö. W. werden postwendend das **Heilmittel** sammt **Gebrauchsanweisung** versendet. Ebenso werden **ohne zuschneiden** und ohne Zurücklassung entstellender Narben, Geschwüre aller Art, scrophulöse, syphilitische etc. curirt. Auch werden andere Krankheiten, wie **Fluß bei Frauen**, **Pollutionen**, **Mannesschwäche**, **Unfruchtbarkeit**, **Bleichsucht** u. s. w. nach den neuesten Erfahrungen und Forschungen ebenfalls **brieflich** geheilt.

(239-16)

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)**

heilt brieflich der **Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Ball-Husch** in Berlin, Louisenstraße 45. -- Bereits über hundert geheilt.

337-172

**Zur Reinigung und Erhaltung der Zähne**  
ist das beste das

## Anatherin - Mundwasser

zu **40 kr.**

welches seiner Güte wegen durch 15 Jahre mit einem Privilegium ausgezeichnet war.

In **Wien** bei **Karl Spiz Müller**, Apotheke „zum rothen Krebs“ am hohen Markt. (2742-34)

In **Laibach** bei Herrn **A. Kraschowitz** „zur Brieftaube.“

In **Rudolfswerth** bei Herrn Apotheker **Bergmann**.

## Kundmachung

### der Bestimmungen über die Vertheilung der Subventionsprämien für das Hornvieh im laufenden Jahre.

Die Prämienvertheilung findet statt in den Concursstationen, **Zigernembi, Krainburg, Zirkniz, Gottschee** und **St. Martin bei Vitaj** und zwar:

- in **Zigernembi** am 4. Mai für das Hornvieh aus allen jenen Gegenden, welche zur Bezirkshauptmannschaft Zigernembi gehören;
- in **Krainburg** am 8. Mai für das Hornvieh aus allen jenen Gegenden, welche zur Bezirkshauptmannschaft Krainburg gehören;
- in **Zirkniz** am 8. Mai für das Hornvieh aus allen jenen Gegenden, welche zu den Steuerbezirken Planina und Laas gehören;
- in **Gottschee** am 15. Mai für das Hornvieh aus allen jenen Gegenden, die zur Bezirkshauptmannschaft Gottschee gehören;
- zu **St. Martin bei Vitaj** am 23. Mai für das Hornvieh aus allen jenen Gegenden, die zur Bezirkshauptmannschaft Vitaj gehören.

Als andern als den hier benannten Gegenden jeder einzelnen Station zugetriebenes Vieh kann hier nicht prämiirt werden.

Den Standort, wo das zugetriebene Vieh in den hier benannten Stationen aufzustellen sein wird, bestimmt der Gemeindevorstand eines jeden dieser Orte.

In jedem Concursorte wird die Prämienvertheilung in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr vorgenommen

- für 3 Stiere im Alter von noch nicht unter 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, und nicht über 3 Jahren: eine Prämie mit 80 fl. und zwei zu 60 fl.
- für 3 Kalbinnen, die nicht über 2 Jahre alt sein dürfen: eine Prämie mit 40 fl. und zwei zu 30 fl.
- für 2 Kühe (trächtig oder mit Kalb), die nicht über 6 Jahre alt sein dürfen: eine Prämie mit 50 fl. und eine mit 40 fl.

Alles zu prämiirende Vieh muß von **Mürzthaler, Mollthaler, Mariahofer**, oder **Platzgauer** Race sein, nur dann, wenn keine preiswürdigen Thiere dieser Race vorhanden wären, sind Kreuzungen der obbezeichneten Race unter sich oder mit dem heimischen Schlage, und nur bei Abgang auch solcher, können besonders schöne und gute Thiere des heimischen Landeschlages prämiirt werden.

Die Herren Gemeindevorstände jener Gemeinden, welche einem oder dem andern der genannten Concursorte gehören, werden ersucht, an zwei Sonntagen vor der Prämienvertheilung die Concursorte und den Tag derselben bei der Pfarrkirche der Bevölkerung verlaublich zu lassen und dieselbe zur zahlreichsten Theilnehmung einzuladen.

(617-2)

Laibach, am 15. März 1871.

**Vom Centrale der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft in Krain.**